



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35A
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Gemeindekasse
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindewileroltigen@bluewin.ch
kasse-wileroltigen@hispeed.ch

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Montag, 19. Mai 2014

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 20.00 – 21.45 Uhr
- Vorsitz** : Christian Grossenbacher, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 25 von 267 Stimmberechtigten, 3 nicht stimmberechtigte Personen.
- Stimmzähler/in** : Stefan Mürner
- Protokoll** : Cornelia Baumann, Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident Christian Grossenbacher begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Margrit Sixt (Kerzener Anzeiger und Freiburger Nachrichten), Herrn Andreas Schaad (Berner Zeitung) und Herrn Andreas Remund als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.

Entschuldigt hat sich Frau Susanne Walter, Verwaltungsangestellte.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 16 und 17 vom 17. und 24. April 2014. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Gegen die Bekanntmachung werden keine Einwände erhoben. Gemeindepräsident Christian Grossenbacher erklärt die Versammlung somit als eröffnet.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser Margrit Sixt, Andreas Schaad und Andreas Remund stimmberechtigt sind.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Stefan Mürner.

Das Protokoll der heutigen Versammlung vom 19. Mai 2014 liegt vom 27. Mai – 17. Juni 2014 im Gemeindesaal öffentlich auf.

Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen.

Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49 a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 lag vom 14. Dezember 2013 bis 3. Januar 2014 im Gemeindesaal öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Januar 2014 genehmigt. Der Gemeindepräsident Christian Grossenbacher dankt der Gemeindeschreiberin Cornelia Baumann für die Verfassung des Protokolls.

Die Gemeinde zählt aktuell per 1. Mai 2014 386 Einwohner, davon 267 Stimmberechtigte. Anwesend sind 25 Stimmberechtigte. Absolutes Mehr: 13 Stimmen. Ein Drittel: 9 Stimmen.

T r a k t a n d e n

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. Gemeinderechnung 2013; Beratung und Genehmigung
2. Projekt Wasserleitungsersatz Oberdorf – Anschluss an WAGROM-Transportleitung; Beratung und Genehmigung
3. Reglement über die Gemeindeausgleichskasse (Aufhebung); Beratung und Genehmigung
4. Reglement über die Katastrophenorganisation (Aufhebung); Beratung und Genehmigung
5. Verschiedenes

***** V E R H A N D L U N G E N *****

1. Gemeinderechnung 2013; Beratung und Genehmigung

Der Voranschlag 2013 sah einen Aufwandüberschuss von vor.	Fr. 14'389.00
Die Rechnung weist bei Aufwendungen von und Erträgen von	Fr. 2'056'246.23
einen Ertragsüberschuss von auf.	<u>Fr. 2'086'181.36</u>
Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von	Fr. 29'935.13
	Fr. 44'324.13

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss kann dem Eigenkapital der Gemeinde gutgeschrieben werden. Dieses verändert sich wie folgt:

Bestand per 01.01.2013	Fr. 781'589.31
Erhöhung infolge Ergebnis 2013	<u>Fr. 29'935.13</u>
Neuer Saldo per 31.12.2013	Fr. 811'521.44

Der Gemeindepräsident nennt die wichtigsten Gründe, die zum Ertragsüberschuss geführt haben.

- Minderaufwände in den Bereichen Bildung, Allgemeine Verwaltung, Verkehr und Raumplanung
- Mehrerträge im Bereich Steuern
- Minderaufwand bei den harmonisierten Abschreibungen durch nicht durchgeführte Investitionen im Jahr 2012.
- Ertrag von Fr. 126'000.- durch die Umwandlung des Gemeindeverbands Seelandheim Worben in eine Aktiengesellschaft.
- Buchgewinne aus dem Verkauf des Feuerwehrautos und dem Verkauf der Aktien Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld.

Im guten Rechnungsergebnis sind zusätzliche Abschreibungen des steuerfinanzierten Verwaltungsvermögens im Betrag von Fr. 242'918.00 enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Strassen und Flurwege	Fr. 103'000.00
Zivilschutzanlage	Fr. 7'075.00
Waldungen	Fr. 6'843.00
Stiftungskapital Stiftung Schloss Laupen	Fr. 1.00
Aktien Seelandheim Worben	<u>Fr. 125'999.00</u>
Total zusätzliche Abschreibungen	Fr. 242'918.00

Der Präsident übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Cornelia Baumann.

Cornelia Baumann erklärt die bedeutendsten Abweichungen zum Budget, wie sie im Vorbericht aufgeführt wurden.

Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Andreas Remund berichtet über die erfolgte Revision und empfiehlt im Namen der RPK, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen.

Diskussion:

Wird nicht benutzt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat von Wileroltigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. März 2014 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz GV von Fr. 242'918.00.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'935.13.
- Kenntnisnahme der Nachkredite (gebunden und in Kompetenz GR) von Fr. 285'566.94.

Offene Abstimmung

Einstimmiger Beschluss:

1. *Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz GV von Fr. 242'918.00.*
2. *Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'935.13.*
3. *Kenntnisnahme der Nachkredite (gebunden und in Kompetenz GR) von Fr. 285'566.94.*

Der Gemeindepräsident dankt der Verwaltung für die Rechnungsführung der Gemeindekasse.

2. Projekt Wasserleitungersatz Oberdorf – Anschluss an WAGROM-Transportleitung; Beratung und Genehmigung

Gemeinderat Beat Brodbeck stellt das Projekt gemäss Botschaft und Präsentation im Anhang vor:

Ausgangslage

38% des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde ist über 80 Jahre alt. Die Planung zum flächendeckenden Ersatz der Infrastruktur (Generelle Wasserversorgungsplanung) sollte dringend in Angriff genommen werden. So kann eine ungewollte Häufung von Ersatzinvestitionen in kurzer Zeit vermieden werden und es können Massnahmen im Bereich Trinkwasser mit Massnahmen an Strassen, Beleuchtung und Kanalisation koordiniert werden. Für 2014 beabsichtigt der Gemeinderat den Ersatz eines ersten kurzen Stücks des Versorgungsnetzes im Bereich Oberdorf und die Vorbereitung des Ringschlusses im Zelgli. Damit können Leitungersatzarbeiten im Gemeinenetz und die Erstellung der WAGROM-Transportleitung Rewag – Kerzers kombiniert werden und Kosten eingespart werden. Im Bereich Oberdorf ist die bestehende Trinkwasserleitung 82 Jahre alt, verfügt über einen Nennweite von 100mm und entspricht damit nicht den heutigen Anforderungen für Hydrantenleitungen. Wiederholte Leitunglecks in diesem Abschnitt in den letzten Jahren sind Belege für den schlechten Zustand der Leitung.

Zusätzlich zu reinen Leitungersatzbauten sieht die Wasserversorgungsplanung die Ergänzung des heutigen Verästelungssystems durch einen Ringschluss im Oberdorf vor. Der Bau der neuen Transportleitung Gurbrü-Reservoir Grossholz durch die WAGROM ermöglicht dies im Bereich des Zelgliweg. Im Projekt Leitungersatz Oberdorf sind daher Massnahmen eingeplant, die diesen Ringschluss vorbereiten. Die Leitung im Zelgli bis zum Reservoir Grossholz wird durch die WAGROM voraussichtlich 2016/2017 erstellt.

Das Bauprojekt

1. Phase (Ausführung 2014):

Ab der Kreuzung Zelgliweg-Kerzersstrasse wird die bestehende Trinkwasserleitung auf einer Länge von ca. 100 Metern Richtung Dorfzentrum ersetzt und der Leitungsdurchmesser auf 125 mm erhöht. Die Arbeiten werden zusammen mit den Arbeiten für die neue Verbindungsleitung Rewag-Kerzers der WAGROM ausgeführt. Da im Bereich Friedhof ein Hochpunkt auf der Leitung Rewag-Kerzers besteht, ist die Anbindung an die Druckzone Reservoir Grossholz nötig, um die Druckhaltung sicher zu stellen.

Gemeinsam mit dem Ersatz der Trinkwasserleitung sind folgende weitere Ersatzarbeiten geplant:

- Ersatz der Hydranten
- Anpassung resp. Ersatz von Hausanschlüssen im Oberdorf und im Bereich der landwirtschaftlichen Siedlungen in der Wilerau (diese werden neu durch die WAGROM-Transportleitung versorgt)
- Einlegen der im Oberdorf geplanten Regenwasserleitung auf dem entsprechenden Abschnitt (für das Oberdorf ist die Einführung des Trennsystems vorgesehen)
- Ersatz von zwei Strassenlampen

- Ersatz des Strassenbelags der Verbindungsstrasse nach Kerzers im Abschnitt Kreuzung bis Hydrant Nr. 7 auf der ganze Strassenbreite (der Belag ist in teilweise sehr schlechtem Zustand)
- Streckenweise Erdverlegung von elektrischen Leitungen (diese Arbeiten werden von der BKW gewünscht und auch von dieser finanziert)

2. Phase (Ausführung 2016/2017):

In der zweiten Phase erfolgt der Leitungsbau durch die WAGROM vom Zelgli bis zum Reservoir Grossholz. Die Gemeinde plant im Bereich Mösli die folgenden Arbeiten:

- Ersatz der Hydranten
- Anpassung resp. Ersatz von Hausanschlüssen im Mösli
- Eventuell kleinere Belagserneuerungen

Kosten und Kreditzusammensetzung

Das Projekt erfordert einen Investitionskredit, der in Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Weil es sich um ein Projekt handelt, das sowohl aus der steuerfinanzierten Rechnung wie auch aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert wird, müssen auch die Kosten transparent nach Konten aufgeteilt werden.

Der Investitionskredit beinhaltet die Kosten für die erste UND zweite Phase setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	Konto Wasser	Konto Abwasser	Konto Strasse / Beleuchtung
Vorbereitungsarbeiten	SFr. 2'000.00		
Baumeisterarbeiten (inkl. Strassenbelag und Grabarbeiten Leitungen und Hausanschlüsse Oberdorf und Mösli)	SFr. 137'000.00	SFr. 33'000.00	SFr. 7'000.00
Rohrlegearbeiten	SFr. 71'000.00		
Elektroinstallationen			SFr. 17'000.00
Entschädigungen / Instandstellungen	SFr. 5'000.00		
Baunebenkosten (inkl. Projektierung)	SFr. 39'000.00	SFr. 8'000.00	SFr. 5'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	SFr. 25'000.00	SFr. 4'000.00	SFr. 3'000.00
Total exkl. MWST	SFr. 279'000.00	SFr. 45'000.00	SFr. 32'000.00
MWST	SFr. 22'320.00	SFr. 3'600.00	SFr. 2'560.00
Total inkl. MWST	SFr. 301'320.00	SFr. 48'600.00	SFr. 34'560.00
Kredit			SFr. 384'480.00
Kredit gerundet			SFr. 390'000.00

Finanzierung / Tragbarkeit

- Finanzierung Wasser und Abwasser: Aus der jeweiligen Spezialfinanzierung Werterhalt.
- Finanzierung Öffentliche Beleuchtung: aus der steuerfinanzierten Investitionsrechnung
- Liquidität: Die Gemeinde Wileroltigen wird zur Begleichung der Rechnungen einen Kredit aufnehmen müssen (Fremdfinanzierung).
- Tragbarkeit: Die geplanten Investitionen wurden im Finanzplan eingetragen. Die Investitionen (Abschreibungen sowie Zinsen Fremdkapital) sind gemäss den Berechnungen des Finanzplans für die Gemeinde Wileroltigen tragbar (in den Berechnungen des Finanzplans sind die Erhöhungen der Trinkwassergebühren enthalten).

Realisierungszeitplan 1. Phase

Projektschritt

Vergabe Baumeister- und Rohrlegearbeiten durch den Gemeinderat

Zeitraum

26. Mai 2014

Orientierung AnwohnerInnen durch Gemeinde und Bauleitung

Anfang Juni 2014

Grabarbeiten, Rohrverlegen, Umhängen Hausanschlüsse verbunden mit Verkehrseinschränkungen

Juli / August 2014

Grabarbeiten und Rohrverlegen Seite WAGROM (Bereich Friedhof)

Sommer / Herbst 2014

Neuerstellung Strassenbeläge

Herbst 2014 oder Frühling 2015

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit über Fr. 390'000.- für Projektierung und Realisierung des Projekts Leitungersatz Oberdorf und Anschluss an die WAGROM-Transportleitung Rewag-Kerzers.

Fragen/Diskussion:

Auf Nachfrage aus der Versammlung erklärt Beat Brodbeck als Zwischeneinschub die Entwicklung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser (siehe Präsentation Anhang). Er erklärt die Notwendigkeit der Gebührenerhöhungen, da die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser selbsttragend sein müssen und nur aus den Gebühreneinnahmen finanziert werden können.

Aus der Versammlung wird das Verhältnis der Grund- zu den Verbrauchsgebühren angezweifelt. Dieses Verhältnis ist in Wileroltigen wie vorgeschrieben im Rahmen von 60:40 bis 50:50. Dieses Verhältnis wird jedoch nur erfüllt, wenn die Gesamteinnahmen aus den Grund- und Verbrauchsgebühren einander gegenübergestellt werden. Auf den einzelnen Rechnungen der Verbraucher kann dieses Verhältnis durchaus ganz anders aussehen, je nach persönlichen installierten Anlagen und Wasserverbrauch.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die Zusammensetzung und Höhe der Wasser- und Abwasserpreise. Es wird auch die Hoffnung geäußert, dass nach Abbau des Bilanzfehlbetrags im Bereich Wasser nach dem Jahr 2019 die Gebühren wieder sinken könnten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Offene Abstimmung

Beschluss einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 390'000.- für Projektierung und Realisierung des Projekts Leitungersatz Oberdorf und Anschluss an die WAGROM-Transportleitung Rewag-Kerzers.

3. Reglement über die Gemeindeausgleichskasse (Aufhebung); Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher stellt das Projekt gemäss Botschaft vor:

Ausgangslage

Aufgrund von Artikel 20 und 51 der Verordnung vom 9. Dezember 1983 über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen und Art. 14 des Organisationsreglements der Gemeinde Wileroltigen vom 29. Januar 1974 hat die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 1995 das heute noch rechtskräftige Reglement über die Gemeindeausgleichskasse genehmigt.

Sowohl die Verordnung über die Ausgleichskasse wie auch das Organisationsreglement wurden in der Zwischenzeit überarbeitet.

In der heutigen Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen vom 4. November 1998 sind in Art. 8 ff. die Träger, Aufgaben, die Organisation und die Aufsicht über die AHV-Zweigstelle genügend geregelt, so dass sich auf Gemeindestufe ein Reglement erübrigt und das Reglement über die Gemeindeausgleichskasse vom 16. Dezember 1995 ersatzlos aufgehoben werden kann. Zudem besteht für die AHV-Zweigstellen ein Handbuch der Ausgleichskasse des Kantons Bern, welches die nötigen Vorgaben gibt.

Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie mit dem Regierungsstatthalteramt haben ergeben, dass aufgrund dieser Ausgangslage das Reglement über die Gemeindeausgleichskasse in unserer Gemeinde ersatzlos aufgehoben werden kann.

Das aufzuhebende Reglement lag im Gemeindesaal öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Diskussion:

Wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Wileroltigen beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Gemeindeausgleichskasse per sofort aufzuheben

Offene Abstimmung

Beschluss einstimmig:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Reglements über die Gemeindeausgleichskasse per sofort.

4. Reglement über die Katastrophenorganisation (Aufhebung); Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher stellt das Projekt gemäss Botschaft vor:

Ausgangslage

Gestützt auf die damalige Rechtslage hat die Gemeindeversammlung am 19. Mai 1978 das Reglement über die Katastrophenorganisation (Katastrophenreglement) beschlossen. Dieses ist mit der Genehmigung durch die Militärdirektion des Kantons Bern am 8. November 1978 in Kraft getreten.

In der Zwischenzeit hat sich die kantonale Gesetzgebung grundlegend verändert. Der Bereich des Zivilschutzes ist mit regionalen Führungsorganen geregelt und abgedeckt. Im Zuge dieser Regionalisierungsbestrebungen hat sich die Gemeinde Wileroltigen wie im Bereich Feuerwehr der Gemeinde Kerzers angeschlossen (GFO Kerzers).

Bis das regionale Führungsorgan Kerzers (GFO Kerzers) die vertraglichen Grundlagen erarbeitet hat, wird die Gemeinde Wileroltigen im Notfall durch das regionale Führungsorgan Region Laupen (RFO Region Laupen) unterstützt. Dies wurde mit einem Vertrag mit der Sitzgemeinde Neuenegg geregelt.

Mit der Regionalisierung hat das Reglement über die Katastrophenorganisation seine Bedeutung verloren. Die kantonale Gesetzgebung und der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Neuenegg (der durch den Vertrag mit der Gemeinde Kerzers (GFO Kerzers) abgelöst werden wird), regeln die Rahmenbedingungen genügend.

Das Reglement über die Katastrophenorganisation der Gemeinde Wileroltigen kann deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Diskussion:

Aus der Versammlung wird die Frage geäussert, ob Gurbrü in Sachen GFO immer noch nach Neuenegg orientiert sei, Golaten und Wileroltigen hingegen nach Kerzers. Christian Grossenbacher bestätigt diesen Sachverhalt.

Antrag des Gemeinderats:

1. Der Gemeinderat Wileroltigen beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Katastrophenorganisation per sofort aufzuheben

Offene Abstimmung

Beschluss einstimmig:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Reglements über die Katastrophenorganisation per sofort.

5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher:

- **Bundesfeier 2014**
findet in Gurbrü statt, Einladung (Flugblatt) folgt, Jungbürgerehrung anlässlich der Bundesfeier
- **Feuerwehr Kerzers**
Appell für zusätzliche Feuerwehrleute
- **Gemeindeführungsorgan (GFO) Kerzers**
Appell für Besetzung Vakanzen in der Organisation GFO Kerzers.

Gemeinderat Beat Brodbeck:

- **Anschluss an ARA Kerzers, Information**

Seit dem 9. Mai 2014 fliesst unser Abwasser nach Kerzers. Die Endkostenprognose des Projekts sieht positiv (innerhalb des Kreditrahmens) aus. Ein grosser Dank geht an alle Beteiligten (Anwohner, Bauleitung, Baufirma).

Gemeinderätin Ursula Balmer:

- **Schule WGG**

Mitteilung aus dem Schulbetrieb

Die Schulschlussfeier 2014 findet in Gurbrü (Werkausstellung) und in Golaten (Schulschlussfeier) statt. Die langjährige Kindergärtnerin Elisabeth Hügli wird pensioniert. Als neue Lehrperson ab August wurde für sie Frau Daniela Weiss aus Kerzers angestellt.

Weiteres Vorgehen bezüglich Problembewältigung 5./6. Kl. in Golaten

Wegen Mobbing wird im Moment in der 5./6. Klasse mit Hilfe eines externen Experten an diesem Problem gearbeitet. Aufgrund diverser Vorwürfe und Unzufriedenheit von Elternseite wird die Situation mit der Schulinspektorin geprüft und allenfalls nötige Massnahmen für die Schule werden eingeleitet.

Armin Mürner:

- Die Schulzusammenlegung ist eine gute und erfolgreiche Sache. Die Verwaltungen der drei Dörfer Golaten, Gurbrü und Wileroltigen sollten wie die Schule zusammengelegt werden. Damit könnte viel Geld gespart werden. Ein Zusammenschluss soll angegangen werden, bevor sich eine der Gemeinde anderweitig orientiert. Der Gemeinderat soll diese Anregung prüfen und über seine Abklärungen informieren.

Daniel Schwaar:

- Möchte in diesem Zusammenhang ebenfalls wissen, warum Golaten ihre Finanzverwaltung nach Kallnach auslagert.
→ Gemeindepräsident Christian Grossenbacher nimmt die Anregung von Armin Mürner entgegen und informiert über die vor kurzem erfolgten Gespräche mit Gurbrü und Golaten und die Anfrage von Golaten betreffend Übernahme Finanzverwaltung.

Markus Aegerter:

- ist nicht so glücklich über die Schulzusammenarbeit wie seine Vorredner, er bemängelt die Qualität der Zusammenarbeit und den Umgang miteinander (Kultur). Er fragt in diesem Zusammenhang an, wer die Kompetenz hat, diese Schulzusammenarbeit aufzuheben.
→ Gemeinderätin Ursula Balmer beantwortet die Frage: Die Kompetenz liegt bei der Gemeindeversammlung, die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre auf Ende eines Schuljahres, erstmals auf 31.07.2016.

Stefan Mürner:

- Unsere Partnergemeinde Nova Ves ist im 2014 nach Wileroltigen eingeladen, in der Zeit vom 4.-7. Juli 2014 kommen rund 45 Personen nach Wileroltigen. Weitere Infos werden folgen, ebenfalls wird bereits heute darum gebeten, Schlafplätze bereitzustellen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Christian Grossenbacher richtet einen nochmaligen Dank an alle fürs Erscheinen und die Unterstützung. Im Weiteren dankt er seinen GR-Kollegen für das Erläutern der Geschäfte. Ebenfalls dankt er den Verwaltungsangestellten für die gute Zusammenarbeit, der RPK für die Prüfung der Rechnung und der Presse für die Berichterstattung.

Er wünscht allen einen schönen Abend und beendet die Versammlung.

Für das Protokoll

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Christian Grossenbacher

Cornelia Baumann

Anhang:

Präsentationen

- Traktandum 2: Projekt Wasserleitungsersatz Oberdorf – Anschluss an WAGROM-Transportleitung
- Gebührenentwicklung im Bereich Wasser